

Kita-Antrag jetzt per Mausclick möglich

## Suche, Vergabe und Verwaltung mit dem Schweriner Kita-Planer

Die Landeshauptstadt Schwerin setzt bei der Beantragung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen ab sofort auf einen Kita-Planer im Internet, der bereits in der Hansestadt Rostock erprobt wurde. Der neue Schweriner Kita-Planer ist unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) zu finden und vernetzt Stadtverwaltung, Kita-Träger und ihre Betreuungseinrichtungen sowie die Familien auf einer gemeinsamen Datenbasis.

„Das bringt Vorteile für alle Beteiligten: Die Kitas können jetzt mit einer kombinierten Warteliste arbeiten, die Mehrfachanmeldungen berücksichtigt. So wissen Stadtverwaltung und Träger immer genau, wie viele Betreuungsplätze tatsächlich gebraucht werden und können bedarfsgerecht planen“, erklärt die Leiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport Caren Gospodarek-Schwenk.

Bisher melden viele Familien ihren Nachwuchs gleich bei mehreren Kitas an, um die Chancen auf einen Kitaplatz zu erhöhen. Das führte in der Vergangenheit zu langen Wartelisten und einem enormen Kommunikationsaufwand für Eltern, Kita-Leitungen, Träger und Kommune. „Viele Eltern haben sich in einer Bittsteller-Situation wiedergefunden, in der sie von Kita zu Kita laufen und dort immer wieder bekräftigen mussten, dass ihr Antrag noch aktuell ist. Das wollten wir unbedingt ändern,“ sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Die Eltern können sich jetzt bequem von zu Hause über die Betreuungsangebote informieren, freie Plätze suchen und sich gleich online für diese anmelden. „Wir schaffen damit zwar keine zusätzlichen Kita-Plätze, erhöhen aber die Transparenz der Platzvergabe und verbessern den Service für Familien“, so Gramkow. Der Kita-Planer bietet einen trägerübergreifenden Überblick über die



© Sylvi.bechle Photocase.de

Schweriner Kindertageseinrichtungen und Horte. Eine Platzauswahl ist nach individuellen Kriterien, z.B. nach Art des Trägers oder der Lage in einem bestimmten Stadtteil möglich.

Das System zeigt freie Plätze zum Zeitpunkt der Recherche an und gibt umfangreiche Informationen zum Angebot der gewünschten Betreuungseinrichtung. Eltern oder andere Sorgeberechtigte können sich frühestens nach der Geburt des Kindes für eine oder für mehrere Einrichtungen anmelden. Diese Auswahl wird dann im Profil der Eltern als „Vorgemerkte Kitas“ gespeichert.

Die Leiterinnen und Leiter der von den Eltern gewählten Einrichtungen sehen im Kita-Planer die Rangfolge der Auswahl und prüfen eine Platzvergabe.

Nach einer verbindlichen Zusage

durch eine Betreuungseinrichtung können die Eltern über den Kita-Planer auch online ihren Antrag auf Betreuung bei der Stadtverwaltung stellen, um anschließend mit dem Bewilligungsbescheid der Stadt ihren Betreuungsvertrag mit der Kita abzuschließen. Auch der Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge kann über den Kita-Planer gestellt werden.

In der Landeshauptstadt Schwerin gibt es zurzeit 16 Träger von Kindertagesstätten, die 44 Kindertageseinrichtungen betreiben. Am Schweriner Kita-Planer beteiligen sich gegenwärtig 13 Träger mit 40 Einrichtungen. In einem weiteren Schritt ist geplant, auch die mehr als 60 Tagesmütter und Tagesväter in den Schweriner Kita-Planer mit aufzunehmen. Der Schweriner Kita-Planer basiert auf der Software

Kita-Planer 2. Diese Anwendung wurde von der Berliner Softwarefirma arxes-tolina GmbH im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) an die besonderen Gegebenheiten des Bundeslandes und der Stadt Schwerin angepasst. Dirk Gros, Bereichsleiter beim eGo-MV, ist stolz auf das Erreichte: „Wir freuen uns, dass wir nach Rostock auch die Landeshauptstadt für unser Projekt begeistern konnten. Als nächstes wird der Landkreis Vorpommern-Greifswald den Kita-Planer einführen.“ Die arxes-tolina GmbH ist ein Softwarespezialist für den öffentlichen Sektor. Ihr Kita-Planer 2 wird bereits in zehn Bundesländern genutzt und hilft Kommunen und Landkreisen dabei, familienfreundlicher zu werden.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag\* 9 bis 12 Uhr

\*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:  
**06.06., 20.06. und 04.07.2015**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:  
**06.06. und 04.07.2015**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385) 545 - 1010  
Fax: (0385) 545 - 1019

E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 05.06.2015

Auswirkungen von Stegen und Wassertankstelle untersucht**Gutachten sieht keine erheblichen Beeinträchtigungen**

Die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen haben im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin in einem Gutachten die Auswirkungen der 15 wassertouristischen Bauvorhaben aus dem Wassertourismuskonzept der Landeshauptstadt Schwerin wissenschaftlich untersuchen lassen. Die Stadt kommt mit der Erarbeitung dieser FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für geplanten Steganlagen und eine Wassertankstelle einer Forderung des Oberverwaltungsgerichts Greifswald nach, die Auswirkungen von Veränderungen des Bootsverkehrs auf die Erhaltungsziele des „Schutzgebietes Schweriner Seen“ gutachterlich zu bewerten.

„Wir wollen mit der gutachterlichen Bewertung sicherstellen, dass sich der Wassertourismus auf den Schweriner Seen im Einklang mit dem Natur- und Umweltschutz entwickeln kann und der moderat zunehmende Bootsverkehr den Erhaltungszielen des Vogelschutz-

gebiets nicht zuwider läuft“, sagt der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Bernd Nottebaum. Auslöser für das Gutachten, an dem die Wissenschaftler ein Jahr lang gearbeitet haben, war ein Widerspruch des BUND gegen den Bau eines 45 Meter langen Schiffsanlegers am Franzosenweg gegenüber dem Schweriner Schloss. Mit dem Anleger sollte ursprünglich bereits im Sommer 2012 eine neue Anlegestelle für Fahrgastschiffe sowie 22 neue Bootsliegeplätze, davon 11 öffentliche Wasserwanderrastplätze, für den Wassertourismus zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Widerspruch des BUND ruhte das Bauvorhaben.

Das rund 200 Seite starke Gutachten des renommierten Kieler Instituts für Landschaftsökologie hat alle wassertouristischen Bauvorhaben betrachtet, die im Wassertourismuskonzept der Landeshauptstadt zusammengefasst sind. Neben dem Schlossanleger am

Franzosenweg und alternativen Standorten für die Wassertankstelle sind das u.a. der Ausbau der Hafenanlage auf der Ausflugsinsel Kaninchenwerder, ein Wasserwanderrastplatz am Freilichtmuseum Mueß mit einer öffentlichen Wegebeziehung zur Alten Crivitzer Landstraße und ein Wasserwanderrastplatz mit Schiffsanleger am Schloss Wiligrad.

Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Tourismuskonzeptes der Landeshauptstadt erhöht sich der derzeitige Bootsbestand auf dem Schweriner See von rund 5000 um maximal 451 Stück. Dennoch kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei Verwirklichung aller Bauvorhaben - insgesamt 451 zusätzliche Liegeplätze - „keine erheblichen Beeinträchtigungen“ der Erhaltungsziele des Schutzgebietes Schweriner Seen zu prognostizieren sind. Die Landeshauptstadt hat das umfangreiche Gutachten dem BUND übermittelt.

**Willkommen für neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow begrüßte Ende April eingebürgerte Frauen und Männer mit ihren Familien aus verschiedenen Ländern, wie der Ukraine, Vietnam oder dem Irak, Gambia, Kuba oder auch Italien bei einer Willkommensfeier im Demmlersaal des Rathauses.

„Dieses Fest liegt uns am Herzen. Wir sind stolz, dass Sie zu uns gehören. Sie haben mit der Einbürgerung einen Schritt vollzogen, der Ihr weiteres Leben prägen wird. Ich möchte Sie herzlich als neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Schwerin und gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft willkommen heißen“, freut sich Angelika Gramkow.

Zur Tradition der feierlichen Veranstaltung zählt, dass aus dem Kreise der eingebürgerten Personen, eine persönliche Geschichte erzählt wird. So erfuhren die Anwesenden, wie der aus dem Irak stammende Ahmad SulmanNadji im Jahr 2002 nach Deutschland kam und inzwischen in Schwerin eine Heimat gefunden hat. Anschließend beglückwünschten die Oberbürgermeisterin und die



Willkommensfeier im Demmlersaal des Rathauses

© LHS

Leiterin der Ausländerbehörde Andrea Eichstädt die Schwerinerinnen und Schweriner persönlich mit Blumen und einer Urkunde. Um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, zählt nicht nur der Wille allein. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass diejenige oder derjenige im Regelfall einen achtjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik vorweisen kann. Außerdem müssen der Einbürgerungstest bestanden und Sprachkenntnisse durch eine Prüfung nachgewiesen werden. Darüber hinaus dürfen die

Antragsteller nicht vorbestraft sein. Weiterhin wird vorausgesetzt, dass die Menschen ihren Lebensunterhalt in Deutschland selbst bestreiten. Ferner müssen die Männer und Frauen bereit sein, ihre bisherige Staatsbürgerschaft abzugeben und die demokratische Rechtsordnung der Bundesrepublik anzuerkennen. Im vergangenen Jahr haben 59 Frauen, Männer und Kinder, die in Schwerin eine neue Heimat gefunden haben, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

## Amtliche Bekanntmachung der Straßenbenennung im B-Plan-Gebiet „An den Waisengärten“

Die Erschließungsstraße im B-Plan-Gebiet Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ zwischen der „Ferdinand-Schultz-Straße“ und der „Amtstraße“ erhält die Bezeichnung „Waisengärten“.

Der Name „Waisengärten“ ist bereits seit längerer Zeit in Stadtplänen vorhanden und bezeichnete die Kleingärten auf diesem Gelände.

In der Kartenanlage ist die Straßenführung dargestellt.

Der Straßenname wurde am 21.04.2015 durch den Hauptausschuss beschlossen.

Auskunft hierzu erteilt Frau Kerstin Dobbrick, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Zimmer 1.069, 19053 Schwerin, Telefon-Nr.: 0385/545 27 65.

Landeshauptstadt Schwerin  
Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und  
Beigeordneter Dezernat  
Wirtschaft, Bauen und Ordnung



B-Plan-Gebiet Nr. 75.10 „An den Waisengärten“

## Fischereischeinprüfung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

**Samstag, den 27. Juni 2015, 08.00 Uhr**

im „Malerkabinett / Versammlungsraum“ der BS Technik, Außenstelle Schwerin, Friesenstraße 29 A in 19059 Schwerin statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr  
Di.u.Do. 08.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0173/056357 bzw. [angeln.heinz.buerger@web.de](mailto:angeln.heinz.buerger@web.de)).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 13.06.2015, Sonntag, den 14.06.2015 und Samstag, den 20.06.2015 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin



Foto: Photocase.com / Andreas F.

## Naturschutzstation wieder geöffnet

Am 15. Mai wurde die Naturschutzstation Schwerin in Zippendorf durch den neuen Betreiber, den NABU Landesverband M.-V., im Beisein des stellvertretenden Oberbürgermeisters Bernd Nottebaum wieder geöffnet. Vorerst bis zum 31. März 2020 wird wieder naturschutzpädagogische Arbeit in der Station Am Strand 9 angeboten und organisiert. Die Leitung übernehmen die erfahrenen Naturschutzfachleute Katja Burmeister und Ulf Bähker. Sie werden vorrangig Angebote in den Themenbereichen „EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seen“ und „Biologische Vielfalt im Stadtgebiet Schwerin“ entwickeln und anbieten. Bernd Nottebaum: „Ausdrücklich bedanken möchte ich mich bei dem ehemaligen Träger der Naturschutzstation und den zahlreichen Ehrenamtlichen, die in den letzten zehn Jahren mit großem Engagement hier tätig waren. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem NABU als landesweit tätigen, erfahrenen, professionellen Partner und hoffen auf eine intensive öffentliche Nutzung der Erfahrungs- und Erlebnisangebote in der Naturschutzstation.“ Seit dem 20. Mai gelten für die Besichtigung der aktuellen Ausstellung „Lebensraum Wald“ die Öffnungszeiten Mittwoch bis Samstag jeweils von 10 bis 16 Uhr. Ab August sollen die Öffnungszeiten auf fünf Tage erweitert werden. Zukünftig soll es monatlich einen Vortrag zu naturkundlichen Themen geben. Außerdem sind verschiedene Exkursionen beispielsweise zur Vogelwelt an den Schweriner Seen geplant sowie Fortbildungsveranstaltungen für Pädagogen und Programme zum Naturerleben für Kitas und Grundschulen.

## Bereich Unterhalt und Beurkundungen nicht erreichbar

Aufgrund einer kürzlich realisierten Softwareumstellung sind noch umfangreiche Nacharbeiten erforderlich, so dass der Bereich Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Beurkundungen am 22.05.2015 sowie vom 08.06.2015 bis 12.06.2015 für die Bürgerinnen und Bürger weder persönlich noch telefonisch erreichbar sein wird. Dringende Anfragen können Sie per E-Mail an folgende Adresse [beurkundungen@schwerin.de](mailto:beurkundungen@schwerin.de) richten.

## Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt nordwestlich des Schweriner Zentrums, nördlich der Gadebuscher Straße und westlich der Ratzeburger Straße an der Nahtstelle der Stadtteile Friedrichsthal und Lankow. Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 7.200 m<sup>2</sup>. Der Bebauungsplan weist ein kleines Wohngebiet für 4 viergeschossige Punkthäuser aus. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

**Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 01. Juni 2015 bis 03. Juli 2015 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.**

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Prüfungen vor: Belange von Naturschutz, Landschaft und Umwelt, darin enthalten ist die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung. Im Artenschutzfachbeitrag, Faunistische Bestandserfassung, Kartierung von Brutvögeln und Fledermäusen. Inhaltliche Schwerpunkte sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die einschlägigen Schutzgüter wie z.B. Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt.

Konkret sind Informationen über Auswirkungen der Planung auf Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse, Amphibien, Tagfalter. Eine schalltechnische Untersuchung wurde durchgeführt.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum



Bebauungsplan Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“

# Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufhebung der Satzung des VEP Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“ in der Stadtvertretung am 27.04.2015 beschlossen.

Der ca. 18 ha große Geltungsbereich der aufgehobenen Satzung ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Aufhebung war erforderlich, da die Brauerei ihre Produktion mittlerweile an einen anderen Ort verlagert hat. Die Produktionshallen und Gebäude werden nicht mehr als Brauerei genutzt.

Um eine flexible Nutzung der vorhandenen Gebäude möglich zu machen, ist der VEP aufgehoben worden. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Aufhebung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachbereich für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

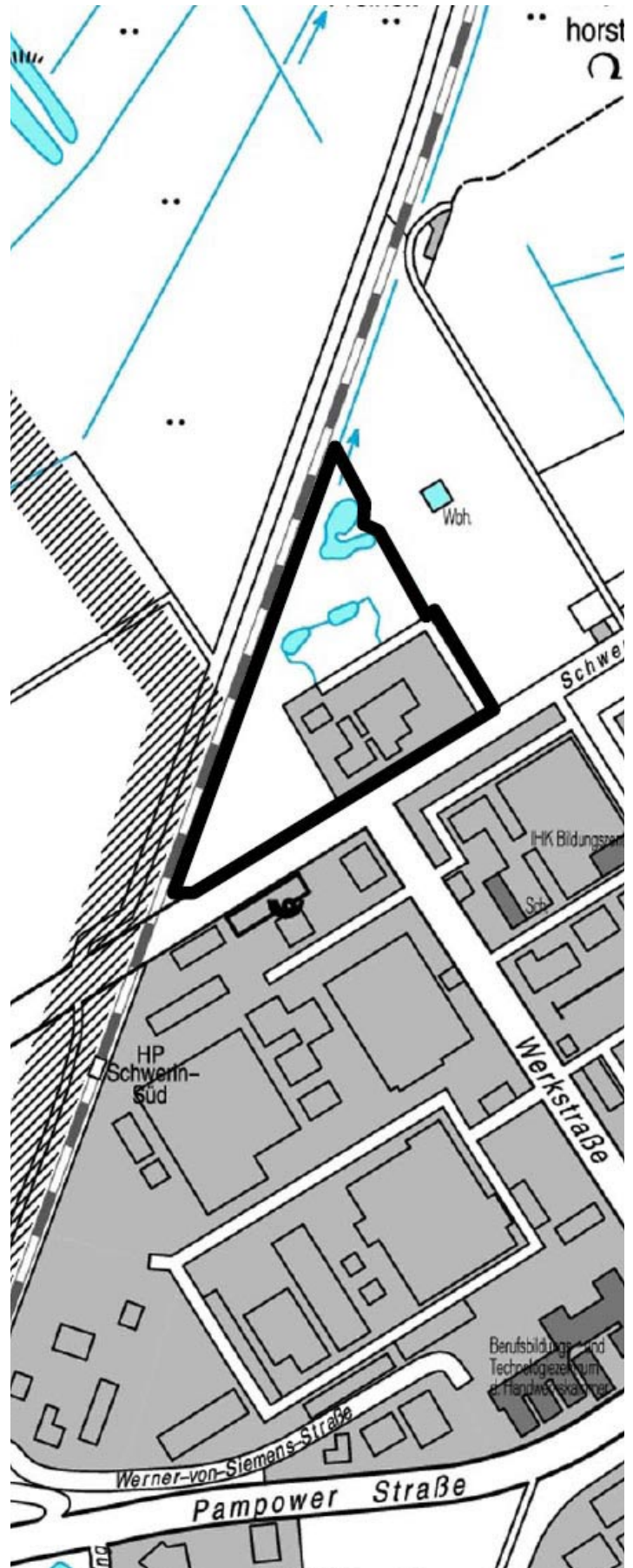
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Bernd Nottebaum



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“

# Interessenbekundungsverfahren zum Verkauf eines Grundstückes im Sanierungsgebiet „Werdervorstadt / Wasserkante Bornhövedstraße“

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt ein an der Bornhövedstraße belegenes Grundstück mit einer Größe von etwa 22.505 m<sup>2</sup> mit dem Ziel der Entwicklung eines wassertouristischen Standortes in Ergänzung mit Ferienwohnungen und Freizeitanlagen zu verkaufen.

Es handelt sich dabei um das Grundstück des ehemaligen Fokker-Flugzeugwerks mit seinem denkmalgeschützten Gebäudebestand und den nördlichen Teil des Betriebsgeländes des früheren Klärwerkes Bornhövedstraße. Beide Grundstücksteile liegen unmittelbar am Schweriner See und sind etwa 1,5 km von der Schweriner Altstadt entfernt.

Der Grundstücksteil des ehemaligen Fokker-Flugzeugwerkes wird aus den Flurstücken 65/1, 65/2 und 66, Flur 23, Gemarkung Schwerin gebildet und hat eine Größe von etwa 9.614 m<sup>2</sup>. Der nördliche Teil des Betriebsgeländes des ehemaligen Klärwerkes, bestehend aus den Flurstücken 70/10, 70/11, 70/12, 70/13, 70/14, 70/15, 70/16 und 70/17, Flur 23, Gemarkung Schwerin, weist eine Größe von etwa 12.891 m<sup>2</sup> auf. Im Osten wird das Plangebiet in gesamter Länge durch den Schweriner See begrenzt, der sich als Bundeswasserstraße im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindet. Dabei ist auf dem Grundstücksteil des ehemaligen Fokker-Flugzeugwerkes auf einer Länge von 90 m eine freie Zugänglichkeit zum Schweriner See gegeben. Das Grundstück weist in Nord-Süd-Richtung eine Ausdehnung von etwa 205 m auf. Teile des Grundstückes sind durch Bodenverunreinigungen belastet.

Durch seine exponierte Lage unmittelbar am Schweriner See bietet das Grundstück hervorragende Voraussetzungen zur Errichtung eines attraktiven Standortes für den Wassertourismus mit freizeitbezogenen Nutzungen. Seeseitig ist auf dem

Grundstücksteil der ehemaligen Fokker-Flugzeugwerke die Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes mit max. 40 Bootsliegeplätzen möglich.

Von dem Käufer werden die Errichtung und Betreibung der Bootsliegeplätze sowie eines Wohnmobilstellplatzes erwartet. Auch Ferienwohnungen und Gastronomie sind auf dem Grundstück möglich. Die denkmalgeschützte Werkhalle der ehemaligen Fokker-Flugzeugwerke ist zu erhalten und in das Nutzungskonzept einzubeziehen. Für die Entwicklung des Standortes ist die Herrichtung der entsprechenden Infrastruktur erforderlich. Darüber hinaus sind Altlasten landwie seeseitig zu beseitigen. Für die Neuerrichtung des Wasserwanderrastplatzes ist die Beseitigung der maroden Steganlagen sowie der aufstehenden Bootshäuser erforderlich.

Bestandteil der Gesamtentwicklung ist ein Uferweg, der die öffentliche Zugänglichkeit der Wasserlagen sichert.

Zur planungsrechtlichen Vorbereitung bzw. Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Kosten dafür sind vom Käufer / Vorhabenträger zu übernehmen. Die Kostenübernahme für das Aufstellungsverfahren sowie die Verpflichtungen zur Herstellung von Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden mit dem Käufer / Projektentwickler in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB geregelt.

**Der Kaufpreis des Grundstückes beträgt 511.000,00 EUR.**

Es wird ein Käufer gesucht, der mit Erfahrung und Vision ein Bebauungs- und Nutzungskonzept für das Grundstück erarbeitet und dieses mit der notwendigen wirtschaftlichen Kraft auch organisatorisch und baulich

umsetzen kann.

## Ablauf des Verfahrens

- Information über die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens

**Erscheinungstag Stadtanzeiger**  
22.05.2015

**Internet**  
22.05.2015

**Newsletter**  
11.06.2015

- Formlose Anmeldung zur Teilnahme am Verfahren bis zum 19.6.2015

- Anschließende Übergabe von Detailinformationen an die Bewerber

- Abgabe der vorzulegenden Unterlagen durch die Interessenten bis zum 31.07.2015

## Vorzulegende Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben, Kurzdarstellung des Interessenten (Referenzliste bisheriger Objekte; Darstellung des Bebauungs- und Nutzungskonzeptes; Angaben zum Investitionsvolumen; Darstellung der Finanzierung und zeitlichen Umsetzung)

- Verwaltungsinterne Prüfung der eingereichten Unterlagen und Auswahl

- Entscheidung der städtischen Gremien darüber, welchem Interessenten das Grundstück zur Aufstellung von Bau- und Finanzierungsplänen sowie zur Erwirkung eines Bauvorbescheides anhand gegeben werden soll.

Auf die Anhandgabe kann verzichtet werden, wenn der ausgewählte Interessent entsprechende Unterlagen bereits vorgelegt hat. Die städtischen Gremien können dann unmittelbar über den Verkauf entscheiden.

## Hinweis

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Stadt Schwerin. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Die Landeshauptstadt behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.schwerin.de/ExposeBornhoevedstrasse](http://www.schwerin.de/ExposeBornhoevedstrasse)

## Ansprechpartner

Landeshauptstadt Schwerin  
Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Fachdienst Wirtschaft und Tourismus  
Frau Dagmar Raubold  
Tel.: (0385) 545-1615  
E-Mail: [draubold@schwerin.de](mailto:draubold@schwerin.de)

Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Frau Annegret Reinkober  
Tel.: (0385) 545-2662  
E-Mail: [areinkober@schwerin.de](mailto:areinkober@schwerin.de)

*Ansicht von der Seeseite aus und Lageplan siehe Seite 7.*



Ansicht von Seeseite © Landeshauptstadt Schwerin



Lageplan © Landeshauptstadt Schwerin

[www.wohnen.schwerin.de](http://www.wohnen.schwerin.de)

## Internetseite zum Wohnstandort aufgefrischt

Die überarbeitete Internetseite zum Wohnstandort Schwerin - [www.wohnen.schwerin.de](http://www.wohnen.schwerin.de) - geht online. „Schon an der Startseite ist zu erkennen, dass sich an Layout und Konzept einiges geändert hat“, sagt Projektverantwortliche Ulrike Auge vom Fachdienst Wirtschaft und Tourismus. „Mit dem neuen Internetauftritt steht neben den Standortvorteilen vor allem der Servicegedanke im Vordergrund. Ein hoher Informationsgehalt rund um das Wohnen in Schwerin soll potentiellen Neubürgern die Entscheidung für Schwerin erleichtern.“

Auf den ersten Blick sind in den einzelnen Rubriken die wichtigsten Informationen zum Wohnen, für die Familie und über das Kultur- und Freizeitangebot aufgeführt.

Pia Winkler, Nick Kummerow, Lisa und Rolf Bensch sowie Hanka und Gianluca Durante geben der Wohnstandortseite ein Gesicht. Sie erzäh-

len, wie die Landeshauptstadt ihre neue Heimat wurde oder warum sie wieder zurückgekehrt sind.

Pia Winkler, die zum Studium aus Dresden nach Schwerin kam, ist mittlerweile als Wissenschaftliche Mitarbeiterin für das Internationale Projektmanagement bei der Fachhochschule des Mittelstandes angestellt. „Ich lebe sehr gerne in Schwerin und war deshalb umso glücklicher an der FHM weiter eine Beschäftigung gefunden zu haben“, freut sich Pia Winkler, die die neue Internetpräsentation als Erste in Augenschein nehmen durfte.

Ansprechpartnerin für alle Zugangswilligen wird weiterhin Ulrike Auge sein. Gemeinsam mit der Planet IC GmbH und der Schweriner IT- und Service GmbH setzte sie das neue Konzept um und wird die Wohnstandortseite stetig betreuen, erweitern und aktualisieren.



Ulrike Auge (r.) zeigt Pia Winkler (l.) ihre Wohnstandortgeschichte auf [www.wohnen.schwerin.de](http://www.wohnen.schwerin.de)

### Hintergrund

Im Jahre 2008 beteiligte sich die Landeshauptstadt Schwerin an einem Projekt der Technischen Universität Dortmund, bei dem erstmals Wohnstandort-Informationseiten erstellt

wurden. Mit der Kampagne der Stadt zur Vermarktung des Wohnstandortes „Anlegen und Festmachen“ entstand der eigene Internetauftritt [www.wohnen.schwerin.de](http://www.wohnen.schwerin.de), der stetig verbessert und angepasst wird.

### Zum Ersten- zum Zweiten- zum Dritten!

## Fundsachen kommen am 29. Mai unter den Hammer

Am 29. Mai 2015 ist es wieder soweit - das städtische Fundbüro versteigert in der Sport- und Kongresshalle öffentlich alle Fundgegenstände, die im Laufe eines Jahres im Fundbüro der Landeshauptstadt Schwerin abgegeben wurden. Für die zu versteigernden Gegenstände konnte kein Eigentümer ermittelt werden oder der Finder hat seinen Anspruch auf Erwerb der Fundsache nicht geltend gemacht. Ab 12 Uhr können alle zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände in Augenschein genommen werden.

Pünktlich um 13 Uhr startet der Auktionator Axel Dopsloff die öffentliche Versteigerung.

In diesem Jahr werden ca. 40 Fahrräder in unterschiedlicher Ausführung und Qualität angeboten. Zu ersteigern gibt es neben unzähligen Schul-, Sport- und Schwimmmaschen mit diverser Inhalt, drei Kinderwagen, einen Nintendo, Kopfhörer, ein elektronisches Wörterbuch, drei Fotoapparate, zwei Heizlüfter, mehrere Schallplatten, einen MP3 Player und Fahrradhelme. Auf neue Eigentümer

warten auch eine Videokamera, diverse Kosmetikartikel, Modeschmuck und Uhren, gebrauchte und neuwertige Kleidungsstücke in ver-

schiedenen Größen, ein Rollator mit Einkaufstasche und Sitzfläche, ein Laubsauger, mehrere Buchreihen mit Kriminalromanen und vieles mehr.



## Kindersprechstunde

Kindersprechstunden der Oberbürgermeisterin sind in der Landeshauptstadt inzwischen eine feste Einrichtung geworden. In diesem Jahr findet die Kindersprechstunde anlässlich des Weltspieltages statt: Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow lädt dazu am Donnerstag, den 28.05.2015, von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr in ein Ritterzelt in der Mecklenburgstraße/ Ecke Schloßstraße ein. Kinder allen Alters sind herzlich eingeladen.

## Öffnungszeiten

Wegen der Pfingstferien verändern sich die Öffnungszeiten der Schwimmhalle „Großer Dreesch“. Die Halle ist am 22. Mai von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet. Vom 23. bis 25. Mai öffnet die Halle von 10 bis 18 Uhr und am 26. Mai von 10 bis 21 Uhr.

**Achtung:** In den Pfingstferien werden keine Aquakurse angeboten.